

**DIE WERRA** 

# Informationen und Programm

# zur Schlauchboot Expedition

Kontakt: Abenteuerschule Suhl e.V., An der Struth 3a, 98528 Suhl

Tel./Fax: 03681/306861 Mobil: 0172/8552340

Email: info@abenteuerschule-suhl.de

## **Termin**

Sonntag, 24.07.2022 bis 29.07.2022

# Preis und Leistungen

Preis: 380,00 € pro Teilnehmer/innen

Leistungen:

Organisation, Durchführung, Betreuung, Übernachtung, Verpflegung, Transfers, spezielle

Ausrüstung z.B. Schwimmwesten ...,

Fotos der tgl. Aktionen zum tgl. kostenlosen Download

#### Sonntag

Ab 15.00 Uhr Anreise der Teilnehmer/innen
Einweisung und Belehrung, Zeltaufbau und Kennenlernen
Ausrüstungskontrolle / Überflüssiges ausmisten
Ausrüstungsübergabe
19.00 Uhr Abendessen
22.00 Uhr Campruhe

#### **Montag**

08.00 Uhr Wecken

bis 9.30 Uhr Frühstück

Verpacken (Tagesgepäck und Campabbau /

Verladen in Hänger und Bus) Bootbeladen, Autos ziehen

11.00 Uhr Bootstour Hörschel – Mihla → 16 km

→ Durchschnitt ca. 4 kmh → 4 h

15.00 Uhr Ankunft Mihla

Campaufbau, Autos ziehen, Freizeit

19.00 Uhr Abendessen

Lagerfeuer

22.00 Uhr Campruhe

#### **Dienstag**

09.00 Uhr Wecken

bis 10.00 Uhr Frühstück

Verpacken (Tagesgepäck und Campabbau /

verladen in Hänger und Bus) Bootbeladen, Autos ziehen

12.00 Uhr Bootstour nach Probstei Zella → 11 km → 3 h

15.00 Uhr Ankunft Probstei Zella

Campaufbau Autos ziehen (30 min), Freizeit, Bogenschießen

19.00 Uhr Abendessen

Lagerfeuer

22.00 Uhr Campruhe

#### **Mittwoch**

09.00 Uhr Wecken

bis 10.30 Uhr Frühstück

Verpacken (Tagesgepäck und Campabbau /

verladen in Hänger und Bus) Bootbeladen, Autos ziehen

12.00 Uhr Bootstour nach Helbra → 12 km → 3 h

15.00 Uhr Ankunft Helbra

Campaufbau, Autos ziehen, Freizeit, Bogenschießen

19.00 Uhr Abendessen

Lagerfeuer

22.00 Uhr Campruhe

#### **Donnerstag**

09.00 Uhr Wecken

bis 10.30 Uhr Frühstück

Verpacken (Tagesgepäck und Campabbau / verladen in Hänger und Bus) Bootbeladen, Autos ziehen

12.00 Uhr Bootstour nach Eschwege → 15 km → 4 h

16.00 Uhr Ankunft Eschwege

Campaufbau, Autos ziehen, Freizeit

19.00 Uhr Abendessen

Grillen, Lagerfeuer, Abschlussparty

22.00 Uhr Campruhe

### **Freitag**

09.00 Uhr Wecken

bis 10.30 Uhr Frühstück

Campabbau

Verpacken der persönlichen Sachen

Bootreinigen verladen in Hänger und Bus

Abschlussrunde

13.00 Uhr Abholung durch die Eltern

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

#### Daran müsst Ihr vor der Abfahrt denken!

✓ Anmeldung bei der Abenteuerschule durch Eure Eltern (Anmeldeformular befindet sich auf unserer Website √ Ausgefüllter Fragebogen für Eltern (findest Du weiter hinten) √ Rucksack/ Tasche packen Hier ein paar Tipps: () Schlafsack + Isomatte () Stirnlampe + Ersatzbatterien () kleiner Rucksack () Regenjacke und-Regenhose () warmer Pullover/ Fleecejacke () Hosen, schnelltrocknendes Material, z.B. eine lange + eine Ziphose () Unterwäsche () Socken () Sandalen/Sportschuhe () Badehose/ Badeanzug () Wasserschuhe () Waschzeug () Handtuch, schnelltrocknendes Material () Versicherungskarte und Impfbuch, tagesaktueller Negativtest () Schreibzeug () wenn Du eine Brille trägst – denke an Ersatz () wenn Du Medikamente benötigst – denke an diese () Kuscheltier () Handy + Ladegerät/ Powerbank () Trinkflasche (11), Thermoskanne (0,51)

() Taschenmesser

## **Fragebogen**

# Bitte ausfüllen und mit der Anmeldung an Abenteuerschule-Suhl schicken!

## Teilnehmer/in Name: \_\_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtstag: Anschrift der Eltern Straße: PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Tel: Mobilnr.: **Wichtige Informationen** Unser Kind. √ benötigt besonders Essen (Vegetarier) ja/nein √ benötig regelmäßig Medikamente ja/nein welche und wann: √ hat folgende weitere Besonderheiten: √ kann schwimmen ja/nein Wir erlauben Foto und Filmaufnahmen von unserm Kind während den Abenteueraktionen für den täglichen upload auf die Webseite der Abenteuerschule Suhl e.V.. Die Teilnahmebedingungen der Abenteuerschule sind uns bekannt, und wir akzeptieren diese. Die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz § 34 Abs.5 S.2 IfSG habe/n ich/wir erhalten. Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Name, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

#### Merkblatt/ Belehrung. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

#### Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Sehr geehrte Eltern,

am 1. Januar 2001 ist in Deutschland das Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten. Ein Abschnitt des Infektionsschutz-gesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschafts-einrichtungen. Zu diesen Gemeinschaftseinrichtungen zählen auch Ferienfreizeiten wie unser Ferien-Abenteuer-Camp. Das Infektionsschutzgesetz trägt mit diesem Abschnitt dem Umstand Rechnung, dass dort wo Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit den betreuenden Erwachsenen in engen Kontakt kommen, begünstigende Bedingungen für die Übertragung von Krankheits-erregern bestehen können. Neben anderen vorbeugenden Maßnahmen zur Infektionsverhütung, verpflichtet das neue Gesetz die Leitung unseres Sommerlagers die nachfolgende Information an die Eltern unserer Teilnehmer weiterzugeben:

#### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und an unserem Ferienlager teilnimmt, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht an unserer Ferienfreizeit teilnehmen darf, wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden); eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib - Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr; ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und an-steckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme an unserer Ferienfreizeit nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie andere Lagerteilnehmer oder Betreuer anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes an einer Ferienfreizeit teilnehmen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie die Leitung unserer Ferienfreizeit über die Erkrankung informieren. Die Freizeitleitung wird dann mit dem Gesundheitsamt klären, ob Ihr Kind ggf. zu Hause bleiben muss.

Wann ein Teilnahmeverbot für Ferienfreizeiten für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung.

Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Teilnahmeverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen, soweit wie es uns möglich ist, gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen,

Das Team der Abenteuerschule-Suhl